

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever 1816**

2 (8.1.1816)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152613](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152613)

# Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

2.

Montag d. 8 Januar 1816. Erste Hälfte.

Alle Inserenda welche am Montage inserirt werden sollen, müssen längstens, am Freytag, des Morgens 9 Uhr, eingesandt seyn.

## Öffentliche Verkäufe.

1 Wann Läder Behrens Ehefrauen Sohn und Miterben Edo Eils Behrens Curator, Jacob Thor wächter, den gerichtlichen Consens erhalten, ihrer weil. Erblasserin inventirten Güter bestehend in Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schränken, Betten und Bettgewand einer mitghebenden Kuh ic. am 10 Januar k. J. in des weil. Läder Behrens Behausung zu Lettens verkaufen zu lassen: so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so davon erstehen wollen, sich am gedachten Orte und Zeit einfinden und nach den in Termino bekannt gemacht werdenden Bedingungen kaufen.

Jever vom Landgerichte d. 15ten Decbr. 1815.

J t t i g.

F r e r i c h s.

2 Wann auf Ansuchen Wilke Harms Curatoren, Nickel Nickels, Landgebräuchers zu Kniphausen, und Dye Peters Nickels, Landgebräuchers zur Coldewey, der Verkauf ihres Curanden, bey Fedderwarden belegenen, aus Haus und Scheune, Aepfel und Kohlgarten, auch 30 Matten Marschlandes, bestehenden Landguths, erkannt, und dazu der Termin auf den 29ten Februar 1816 in Johann Hinrich Doyten Wohnung zu Fedderwarden angesetzt worden: so werden diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an das zu verkaufende Grundstück haben, hierdurch aufgesodert, solche bey Verluft derselben auf den 20ten Februar k. J. beym hiesigen Landgerichte anzugeben.

Decr. Jever aus dem Landgerichte d. 19 Decbr. 1815.

J t t i g.

F r e r i c h s.

3 Wann der Herr Amtmann Jürgens zu Lettens und der Kaufmann Andreas Bernhard Schewmering zu Bremen, als Erben der verstorbenen Frau Etatsrätthin von Nöbling, auf erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen, den Mobiliarnachlaß ihrer Erblasserin, bestehend in Kupfer, Messing, Zinnen, Betten, Schränken, Küchengeräth ic., öffentlich verkaufen zu lassen, und Terminus dazu auf den 11ten Januar k. J. angesetzt worden; so können diejenigen, welche davon zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages in der verstorbenen

Frau Etatsrätthin von Nöbling Hause in der St. Annen-Strasse, des Morgens 10 Uhr, einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen kaufen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte d. 30 Decbr. 1815.

J t t i g.

F r e r i c h s.

4 Es sollen wiederum einige 70 Kloster Büchen: Birken und Euern Holz, auch verschiedne eichene Blöcke, sodann Eichen und Büchen auf dem Stamm, am 10ten dieses, Nachmittags 1 Uhr, zu Upjever, öffentlich meistbietend auf 12 Wochen Zahlungszeit verkauft werden.

Amt Jever den 4ten Januar 1816.

U n g e r

5 Der Hausmann Johann Hinrichs zu Hesel, Kirchspiels Herpscholt wohnhaft, ist willens, eine ziemliche Anzahl aufm Stamm stehende zum Theil schwere Eichen, welche sich sowol, zum Wählen: als auch vorzüglich sehr zum Hausbau qualificiren; am Mittwoch, als den 10ten Januar des Vormittags bey seinem Hause öffentlich verkaufen zu lassen; wozu also Liebhaber eingeladen und erwartet werden.

Friedeburg den 24ten December 1815.

Der Auctionator Hellmets.

6 Da der Israelit Moses Wulf Cohen in Neustadt Oldens resolvirt ist, eine Quantität gahres Sohlen und Kalbleder, öffentlich verkaufen zu lassen und Terminus zu diesem Verkauf auf d. 11ten Januar angesetzt worden ist: so wollen die Liebhaber dazu sich an diesem Tage des Morgens 10 Uhr, in Ede Müllers Hause zu Hosten einfinden und nach Gefallen kaufen.

Friedeburg d. 31 Dec 1815.

Hellmets, Ausmiener.

## Convokation.

Wann ad instantiam weil. Focke Christelins Müllers Wittwe, Margarethe Adelheit, geborne Detken, Landgebräucherin zum Wiardergroden, die Convokation aller derienigen Gläubiger, welche an das, von dem Landgebräucher Hedeles Taddisten zu Sörrien an selbige

verkaufte, auf dem Biardergroden belegene, im Norden an Fooké Christelius Müllers Wittwen Landguth, im Osten an den Seedeich, im Süden an Ulrich Gerhard Müller Ehefrauen Landguth, und im Westen an Berend Dymstede Landguth grenzende, aus einem 94 numerirten Bohnhause, Scheune und Garten, und 22 Matten Grodenlandes bestehende Landguth nebst Kirchen und Lägerstellen in und resp. bey der Kirche zu Wiarden, und einer jädlichen Erbheuer zu 1  $\mathcal{R}$  cour., Ansprüche und Forderungen haben, erkannt; so werden selbige hiermit aufgefodert, solche bey Verlust derselben auf den 12ten Febr. 1816 bey dem hiesigen Landgerichte anzugeben, und ist der Termin zur Anhörung des Präklusivbescheides auf den 14ten desselben Monats angegesetzt.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 28 Novbr. 1815.

J t t i g.

Frerichs.

### Concurse.

1 Nachdem wider den Gastwirth Diederich Wilhelm Hamnerschmidt in der Vorstadt hieselbst Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist; so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurse, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angelegt:

1) Zur Angabe auf den 20 Februar 1816, in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben, etwa dienenden Beweisstücke ihren Angaberecessen unter der im Artikel 42 der Concurseordnung enthaltenen Verwarnung anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bey diesem Concurse zu bestellen haben.

2) Zur Liquidation auf den 24 April 1816, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, in so fern dies nicht schon früher geschehen ist.

3) Zur Anhörung des Prioritätsurtheils auf den 26 Juny 1816, und

4) Zum öffentlichen Verkauf des Concursegutes an Ort und Stelle, auf d. 7 Sept. künftigen Jahres.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concurseordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren, und ein tüchtiges Subject dazu auf den 28 Februar k. J. in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben, nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decr. Jever aus dem Landgericht, den 27 Nov. 1815.

J a n s e n.

Frerichs.

2 Nachdem wider den vormaligen Hausmann Lühbe Christian Harken zum Horum Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Aus-

führung des Concurse, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angelegt:

1. Zur Angabe auf den 20ten Januar 1816, in welchem Termine alle diejenigen, welche an dem obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisstücke ihren Angaben Recessen, unter der im Artikel 42. der Concurseordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den 21ten März 1816, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritätsurtheils auf den 10ten May 1816, und

4. Zum öffentlichen Verkauf des Concursegutes an Ort und Stelle auf den 24ten Juny 1816. Falls Immobilien vorhanden.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concurseordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 7ten Februar 1816 in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decr. Jever im Landgerichte, d. 13. Novembr. 1815.

J t t i g.

Frerichs.

### Steckbrief.

Wann der Dragoner Johann Friedrich von der Lippe, gebürtig aus Delmenhorst im Herzogthum Oldenburg, und Jakob Jakobs aus Abderhausen in hiesiger Herrschaft, ersterer 21 Jahr und letzterer 29 Jahr alt, in der verfloffenen Nacht aus der hiesigen Haft entwichen; so ersuchen wir jede Obrigkeit, die genannten, hier unten signalisirten Personen im Betretungsfalle arretiren und gefänglich anhero senden zu lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, den 4 Januar 1816.

J t t i g.

Signalement des von der Lippe.

Größe 5 Fuß 6 Zoll, bräunliches Haar, dito Augenbraunen, blaue Augen, bedeckte Stirn, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, völliges Gesicht, gesunde Farbe, übrigens etwas blatternarbigt. Derselbe trug bey seiner Entweichung eine graue Soldaten Chenille, einen blauen Jikkert und dito Hose, welche zwischen den Beinen mit Leder besetzt, eine blaue Commis-Mütze mit rother Einfassung, Stiefel u. schwarzes Halstuch.

Signalement des Jakob Jakobs.

Größe 45 Fuß 3 Zoll, braune Haare, dito Augenbraun-

nen, graue Augen, runde Stirn, etwas eingebogene Nase, ordinären Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Farbe. Selbiger trug bey seiner Entweihung einen grauen Ziffert, dito Hose, eine graue gewalkte Mütze mit rothem Rande, Schuhe, und blau und weiß gestreiftes Halstuch.

### Öffentliche Verheuerungen.

1 Das von dem Kaufmann Herrn N. B. Reinking bewohnte in der Schlachtstraße stehende Haus mit Zubehörungen soll auf mehrere, mit Mai 1816 anfangende Jahre, am Dienstag den 16ten Januar 1816 Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Herrn Linz auf dem Rathhause, nach den daselbst vorzuliegenden Bedingungen, welche auch vorher bey dem Secretair Winssen eingesehen werden können, verheuert werden.

Zu diesem aus 2 Etagen bestehenden Hause gehören eine dahinter belegene Bleiche nebst Warf in welchem sich ein Regenbad befindet und zwei dahinter belegene Scheunen, wovon die Größere zu einem Frucht-Coller von 80 Lasten Getraide eingerichtet ist, auch ein Theil derselben einen Pferdestall für 4 Pferde, eine Stube für den Knecht, einen großen Heu Boden und einen Brunnen in sich faßt; überdies befindet sich hinter und zwischen diesen Scheunen ein großer Wartplatz.

Wegen diesen Zubehörungen und weil solche unmittelbar an den nach Hookstel und Lettens führenden Canal grenzen, liegt das Haus sehr bequem zur Handlung und ist solche auch mit Vortheil darin bisher betrieben worden.

Jeder den 19ten December 1815.

2 Dube Eden Duden, will sein bey Sillenstede belegenes Haus, mit Garten und pl m. 5 Matten Landes, nächsten May anzutreten, öffentlich verheuern. Liebhaber wollen sich am Sonnabend den 13ten Januar, Nachmittags 2 Uhr, in Hinrich Eden Eden Krughause zu Sillenstede einfinden.

### Notificationes.

1 Das am 27 Januar 1816 zu verkaufende Concursgut, des Moses Mendelson, bestehet in dem von dem Gärtner Runze bewohnten Hause nebst Garten und Nebengebäude, am Alten Marktswege in der Vorstadt Jever gelegen; und sind die Bedingungen, nach welchen der Verkauf geschehen soll, bey dem Amtmann Garlich, vorher zu erfahren. Es kann am ersten May 1816 in den natürlichen Besitz genommen werden.

2 Fuhrmann Hinrich Renten Eden-Wittwe will die von ihrem weil. Ehemann betriebenen Geschäfte fortsetzen; sie hat daher einen guten Knecht, der das Fuhrwesen versteht, angeschafft, und bittet um gütigen Zuspruch.

3 Alle Sorten gute Tälliglichter, das Pf. 7 Sch. bey 25 Pfunden 6 Sch. 15 w. gegen baare Zahlung bey H. Buprendyk in Jever.

4 Carl Antonius Tannen will sein im Sillensteder Loge stehendes Haus, worin seit vielen Jahren die Wirthschaft betrieben, auf May 1816 anzutreten,

verheuern. Auch kann auf Verlangen 2 $\frac{1}{2}$  Matten gutes Kleyland dabey geheuert werden. Liebhaber wollen sich einfinden.

5 Der Schmiedemeister Johann Herrmann Gimmen in Sillenstede, verlangt auf künftigen Ostern einen guten Schmiede-Gesellen im Jahr-Dienst. Wer dazu Lust hat melde sich baldigst bey ihm.

6 Ich habe noch 2 lange Aecker auf der Gass, gleich hinter der neuen Mühle, entweder zu Gartenfrüchte, oder zu einem andern Gebrauch, auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten. Liebhaber dazu können sich bey mir einfinden und accordiren.

Jever den 4 Januar 1816.

Friedrich Ludwig Classen Wittwe.

7 Ein junger Mensch von 19 Jahren sucht Condition bei einem Bäcker. Wer ihn benöthiget ist, melde sich beim hiesigen Intelligenz-Comtoir. Jever.

8 Bey J. Philipson in der Schlachtstr. sind Holl. Voss Haringe Holl. Gurken und Seeische Bohnen wie auch seine Whist und P'ombre Karten das Spiel zu 8 gr. cour. in Quantitäten billiger. Strick, Strick und Näher Garn einen completeen Kasten 12 Sch 10 w. zu haben.

9 Mit hoher Erlaubniß will ich 9 Pfeiffenköpfe morunter 8 meerschaumen und 1 hölzern sich befindet verlosen lassen, selbige sind alle mit ächtem Silber beslagen und von vorzüglicher Güte. Liebhaber können Loose bei mir oder bei jedem Boten gegen 1 wP in Empfang nehmen.

Jever 1816.

M. Wolf, Kunststecher.

10 Es werden die Gläubiger des vormaligen hiesigen Zuchtmeisters Gehrel Delrichs Hinrichs Wittwe, Ette, Margaretha, hiedurch ersucht, ihre Forderungen an dieselbe, in Zeit 14 Tagen bei mir anzugeben, um eine Uebersicht der Schulden zu erhalten, und um zu sehen in wie fern es möglich seyn wird den Gläubigern ihre Befriedigung zu verschaffen.

Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche Güther von besagte Wittwe auf Verfaß haben, mir in gleicher Zeit Anzeige davon zu machen.

Jever den 7 Januar 1816.

Joseph Philipson.

11 Ich habe noch viertel, halbe und 1 ganzen Aecker zu Gartenfrüchte zu verheuern. Kartoffeln, Cichorien und Zwiebeln zu einem billigen Preis. Jever.

Bäcker, Pannebäcker.

12 Alle diejenigen, welche Forderungen, und Ansprüche, an meinen weil. Ehemann, Hinrich Renten Eden, zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert innerhalb 14 Tagen ihre Rechnungen bey mir abzugeben, auch erinnere zugleich diejenigen, welche noch an denselben schuldig sind, in obiger Zeit Zahlung zu leisten.

Jever den 5ten Januar 1816.

Hinrich Renten Eden Wittwe.

## Bekanntmachung.

In einem Hause an der Cleverner  
Südewendung sind die natürlichen  
Blattern. Jeder wird vor der nahen  
Gefahr gewarnt, und werden die Ein-  
wohner dieser Stadt, welche entweder selbst  
oder deren Kinder und Pfliegbefohlenen  
die natürlichen oder die Schutzblattern noch  
nicht gehabt haben, hiermit aufgefordert:  
unverzüglich die Schutzblattern ein-

impfen zu lassen und jede andere Vor-  
sicht anzuwenden, damit der Verbrei-  
tung der natürlichen Blattern vorgebeugt  
werde.

Der Herr Physikus Toel hat sich zur  
unentgeltlichen Impfung der Dürftigen,  
die zu ihm kommen, erboten.

Jever d. 5 Jan. 1816.

(L.S.) Der Magistrat der Stadt Jever.

## Öffentlicher Verkauf.

Wann der Herr Rathsherr Eden auf erhaltenen  
gerichtlichen Consens entschlossen, eine Quantität  
eichen Stamm und trocken eichen Klastholz öffentlich  
verkauft zu lassen: so können Liebhaber sich am 20ten  
dieses Monats, des Nachmittags 1 Uhr, in des Hrn.  
Rathsherrn Eden Scheune auf der Schlacht hieselbst

einfinden, und nach den alsdann bekannt zu machenden  
Bedingungen kaufen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte d. 6 Jan. 1816.

Ittig.

Frerichs.

